

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 19/0085/1
701 - Fachbereich Abfall und Verwaltung			Datum: 21.02.2019
Bearb.:	Stödter, Jens-Peter	Tel.: -729	öffentlich
Az.:			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Umweltausschuss Stadtvertretung	05.03.2019	Vorberatung Entscheidung

Abfallwirtschaft

Hier:

a) Gebührenbedarfsberechnung für 2019

b) Erlass einer 14. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung über die Abfallwirtschaft in der Stadt Norderstedt

Beschlussvorschlag:

a) Die Restabfallgebühren werden ab dem 01.04.2019 wie folgt festgesetzt:

Bezeichnung:	von bisher:	auf neu:
60 l - Restabfallsack	3,20 € / Stück	3,55 € / Stück
40 l – Behälter 2-wöchentlich	4,60 € / Monat	5,10 € / Monat
40 l – Behälter 4-wöchentlich	2,25 € / Monat	2,50 € / Monat
60 l – Behälter 2-wöchentlich	6,10 € / Monat	6,85 € / Monat
60 l – Behälter 4-wöchentlich	3,00 € / Monat	3,35 € / Monat
80 l – Behälter 2-wöchentlich	7,55 € / Monat	8,55 € / Monat
80 l – Behälter 4-wöchentlich	3,70 € / Monat	4,20 € / Monat
120 l – Behälter 2-wöchentlich	10,50 € / Monat	11,95 € / Monat
120 l – Behälter 4-wöchentlich	5,10 € / Monat	5,80 € / Monat
240 l – Behälter 2-wöchentlich	20,90 € / Monat	23,85 € / Monat
240 l – Behälter 4-wöchentlich	10,05 € / Monat	11,50 € / Monat
240 l – Behälter*1) 2-wöchentlich	11,75 € / Monat	12,05 € / Monat
240 l – Behälter*1) 4-wöchentlich	5,80 € / Monat	5,95 € / Monat
240 l – Behälter Bedarfsleerung mit Transport bis 15m	10,45 € / Monat	11,95 € / Monat
240 l – Behälter*1) Bedarfsleerung mit Transport bis 15m	5,10 € / Monat	5,25 € / Monat
1.100 l – Behälter 2-wöchentlich	93,85 € / Monat	107,35 € / Monat
1.100 l – Behälter*1) 2-wöchentlich	46,10 € / Monat	47,45 € / Monat
1.100 l – Behälter Bedarfsleerung mit Transport bis 15m	46,95 € / Monat	53,70 € / Monat
1.100 l – Behälter*1) Bedarfsleerung mit Transport bis 15m	23,05 € / Monat	23,70 € / Monat
2 m³ Unterflurcontainer Restabfall 2-wö.	226,45 € / Monat	250,20 € / Monat
3 m³ Unterflurcontainer Restabfall 2-wö.	307,65 € / Monat	343,30 € / Monat
4 m³ Unterflurcontainer Restabfall 2-wö.	388,90 € / Monat	436,40 € / Monat
5 m³ Unterflurcontainer Restabfall 2-wö.	406,10 € / Monat	529,50 € / Monat

Sachbearbeiter/in	Fachbereichs-leiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeisterin
-------------------	------------------------	---------------	--	---------------------	---------------------

*1) nur für 240 l und 1.100 l-Behälter aus Gewerbeabfallbereichen, die keine Zusatzleistungen z.B. für stofflich verwertbare Abfälle in Anspruch nehmen.

Die Gebührenanteile für die Transportwege sowie alle anderen Gebühren bleiben unverändert bestehen.

b) Die 14. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung über die Abfallwirtschaft in der Stadt Norderstedt wird in der Fassung der Anlage 3 zur Vorlage B19 /0085-1 beschlossen.

Sachverhalt

Das Betriebsamt empfiehlt, die Restabfallgebühren wie oben aufgeführt anzupassen.

Das Betriebsamt hatte für den Umweltausschuss in der Sitzung am 21.11.2018 unter TOP 12 bzw. für die Stadtvertretung in der Sitzung am 11.12.2018 unter TOP 15 die Vorlage B18 / 0476 zur Abfallgebühr 2019 erstellt.

Nach damaligem Kenntnisstand waren für 2019 keine nennenswerten Veränderungen zu erwarten. Daher wurde seinerzeit vorgeschlagen, die Gebühren für Rest- und Bioabfall in unveränderter Höhe zu belassen.

Im Dezember 2018 haben der WZV und die Stadt Norderstedt eine Nachtragsvereinbarung zur öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über gemeinsame Regelungen bei der Abfallwirtschaft geschlossen. In dieser Vereinbarung hat der WZV einseitig die Abschlagszahlungen 2019 für den RHN auf vierteljährlich 650.000 € angehoben.

Hierdurch entstehen der Stadt Norderstedt Kosten in Höhe von 2,6 Millionen €/Jahr statt bislang 2,1 Millionen/Jahr.

Dies entspricht einer Anhebung um jährlich 500.000 € bzw. etwa 23,8 % gegenüber den bisherigen Abschlagszahlungen.

Diese erhebliche Steigerung kann nicht durch Einsparungen in anderen Bereichen des Budgets Abfallentsorgung kompensiert werden. Aus diesem Grund wurde eine kurzfristige Neukalkulation der Abfallgebühren sowie eine Anhebung der Restabfallgebühren unvermeidlich.

Je nach Volumen wird die Gebühr für Restabfallbehälter ohne Transportweg um knapp 11 bis 14 Prozent steigen.

Dies bedeutet für die von den Haushalten üblicherweise genutzten 40 l bis 120 l-Behälter eine monatliche Steigerung der Restabfallgebühr um 0,50 € bis 1,45 €/Monat bei 2-wöchentlicher Leerung bzw. 0,25 € bis 0,70 €/Monat bei 4-wöchentlicher Leerung.

Für den in Norderstedts Haushalten meistgenutzte Restabfallbehälter mit 60 l Volumen sowie 14-täglicher Leerung ohne Transportweg ergibt sich somit beispielsweise eine Steigerung von 75 Cent/Monat (alt 6,10 €/Monat, neu 6,85 €/Monat) also **Mehrkosten i.H. von 9 € / Jahr bzw. 6,75 € im Jahr 2019 (für 9 Monate).**

Dies ist sowohl im Vergleich mit anderen Abfallentsorgern in Schleswig-Holstein (s. Anlage 2) als auch im langjährigen Rückblick auf Norderstedts Abfallgebühren noch immer sehr moderat.

So hatte der 60 l-Restabfallbehälter bereits 1998 – bei einem weitaus niedrigeren Preisindex – monatlich 6,65 € gekostet!

Dank sorgfältiger Planung und Ausnutzung diverser Einsparpotentiale durch das Betriebsamt war es bisher möglich, die Abfallgebühren **über 14 Jahre** stabil zu halten und im Jahre **2018 im Bioabfallbereich** und im Jahre **2016 im Restabfallbereich** auf das zuletzt gültige, sehr niedrige Niveau abzusenken.

Für sämtliche Transportleistungen sowie für den Bereich der Bioabfallabfuhr bleiben alle Gebühren in Norderstedt 2019 weiterhin unverändert.

Mit Blick auf die derzeit laufenden Verhandlungen mit dem Wegezweckverband ist bei einer geänderten Kalkulation und einer Anpassung der einseitig diktierten Beträge für 2019 mit einer Reduzierung der „Gesamtkosten Abfallwirtschaft“ zu rechnen, **sodass für das Jahr 2020 wieder von einer Gebührensenkung auszugehen ist!**

Gleiches trifft auf die Idee der Etablierung eines eigenen Recyclinghofes zu, auch hier werden sich die Kosten so verringern, dass eine Gebührensenkung folgt.

Anhebung der Restabfallgebühren zum 01.04.2019:

Es wird angenommen, dass die veranschlagten Mehrkosten von 500.000 für 2019 € nicht in voller Höhe zum Tragen kommen werden. Die jetzt vorgestellte Kalkulation veranschlagt daher lediglich eine Einnahme von 375.000 € (ab 01.04.2019, also für ein dreiviertel Jahr!).

Es zeichnet sich ab, dass die noch nicht abgestimmte Abrechnung des Recyclinghofes 2017 zu einer Erstattung überzahlter Vorauszahlungen an die Stadt Norderstedt führen wird.

Diese Erstattungen sind dann seitens des WZV bei der Festlegung der tatsächlich „angemessenen“ Vorauszahlungen kostenmindernd zu berücksichtigen.

Die Stadt Norderstedt wird darauf drängen, die Höhe der Vorauszahlungen noch im laufenden Jahr seitens des WZV **nach unten zu** korrigieren; damit wird eine erhebliche Überzahlung in 2019 vermieden und so realistische Werte in die Gebührenkalkulation eingestellt.

Eine rückwirkende Anhebung ab 01.01.2019 würde zur Nachforderungen zahlreicher Klein- und Kleinstbeträge führen. Dies führt zu erheblichem Mehraufwand für Kundinnen und Kunden, aber auch zu einem deutlichen Mehraufwand seitens der Stadt Norderstedt.

Vor diesem Hintergrund wird vorgeschlagen, die Restabfallgebühren zum nächsten Quartalsbeginn, also ab 01.04.2019, anzupassen.

Anlagen:

1. Gebührenbedarfsberechnung 2019
2. Vergleich Abfallgebühren 60 l Restabfallbehälter und 60 l Bioabfallbehälter in Schleswig-Holstein
3. 14. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung über die Abfallwirtschaft in der Stadt Norderstedt